



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,  
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 23, Nummer 7, Peitz, den 21.05.2014

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,  
03185 Peitz, Schulstraße 6,  
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177  
www.peitz.de, peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,  
Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.450 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Gemeinde Turnow-Preilack**

Satzung über die Nutzung des Gemeindesaales Turnow einschließlich der Regelungen der Entgelte für die Benutzung

Seite 2

#### **Vattenfall Europe Generation AG**

Emissionen des Kraftwerkes Jänschwalde

Seite 3

### Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Turnow-Preilack

#### Satzung der Gemeinde Turnow-Preilack

##### über die Nutzung des Gemeindesaales Turnow einschließlich der Regelungen der Entgelte für die Benutzung

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, Nr. 40), hat die Gemeindevertretung Turnow-Preilack in ihrer Sitzung am 25.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich und Zweck der Satzung

- (1) Der Gemeindesaal Turnow ist eine kommunale Einrichtung der Gemeinde Turnow-Preilack.
- (2) Der Gemeindesaal dient vorrangig den Vereinszwecken des Spielmannszuges der FF Turnow.
- (3) Darüber hinaus kann er für die Unterhaltung und Freizeitgestaltung gemäß dieser Satzung genutzt werden.
- (4) Die Satzung gilt für den Saal einschließlich der zugehörigen Nebenräume sowie Freifläche.

#### § 2

##### Benutzung des Gemeindesaals

- (1) Die Überlassung der vertraglich festgelegten Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungen erfolgt durch die Gemeinde Turnow-Preilack aufgrund schriftlich abzuschließender privatrechtlicher Nutzungsverträge nach den Bedingungen dieser Satzung. Anträge bzw. Anfragen zur Nutzung sind an den Spielmannszug der FF Turnow zu richten.
- (2) Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft der Spielmannszug der FF Turnow in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Turnow-Preilack. Ein Anspruch auf Benutzung des Gemeindesaales besteht nicht.
- (3) Der Benutzer sollte rechtzeitig, in der Regel spätestens drei Wochen vor der Inanspruchnahme, einen Nutzungsvertrag abschließen.
- (4) Der Nutzungsvertrag berechtigt nach Zahlung des Entgeltes und der festgelegten Kautions an die Amtskasse Peitz zur Benutzung der im Vertrag festgelegten Räume sowie der Verkehrsflächen.

#### § 3

##### Benutzerkreis

Das Objekt steht vorrangig der Gemeindevertretung, den Kitas, ortsansässigen Vereinen sowie anderen privaten Benutzern zur Verfügung, sofern die vorgesehenen Veranstaltungen dem Charakter des Gebäudes entsprechen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

#### § 4

##### Allgemeine Regelung der Benutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung des Saales einschließlich zugehöriger Räumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes ist alle zwei Jahre anhand der tatsächlich angefallenen Kosten des Vorjahres zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- (2) Das Entgelt / Kautions ist vom Benutzer bis spätestens zum 5. Tag vor der Nutzung auf das Konto der Gemeinde Turnow-Preilack zu zahlen.
- (3) Die Gemeinde Turnow-Preilack ist berechtigt, eine Kautions, die je nach Nutzungsart und -umfang pro Vertrag zwischen 150,00 und 300,00 Euro betragen kann, vor der Nutzung zu erheben. Diese kommt innerhalb von 10 Tagen wieder zur vollständigen Auszahlung, wenn der Benutzer die überlassenen Räumlichkeiten mit ihren Einrichtungen ohne Beanstandungen an den Verantwortlichen des Spielmannszuges der FF Turnow zurückgibt.

#### § 5

##### Höhe des Benutzungsentgeltes

Die Höhe des Entgeltes wird wie folgt festgelegt:

1. Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde, ortsansässiger Vereine, der Kinder, Jugend und Senioren: entgeltfrei  
bei regelmäßiger Nutzung durch ortsansässige Vereine / Gruppen: 5,00 EUR / Nutzung
2. Veranstaltungen von Privatpersonen, die Einwohner der Gemeinde Turnow-Preilack sind: 80,00 EUR / Tag
3. Veranstaltungen von Privatpersonen, Verbänden, Parteien und ortsfremden Vereinen sowie für Veranstaltungen, die nicht vereinstypisch sind: 120,00 EUR / Tag

#### § 6

##### Benutzungszeiten und Übergabemodalitäten

- (1) Der Gemeindesaal kann von 10:00 bis 24:00 Uhr genutzt werden. Die Dauer der Benutzung kann in Ausnahmefällen auf Antrag verlängert werden. Auf den Betrieb der Kindertagesstätte, insbesondere auf die Mittagsruhe, ist Rücksicht zu nehmen.
- (2) Der Benutzer hat die überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände vor und nach der Nutzung gemeinsam mit dem Verantwortlichen des Spielmannszuges der FF Turnow zu besichtigen. Soweit hierbei keine Beanstandungen durch den Benutzer erhoben werden, gelten sie als in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Entsprechendes gilt bei der Rückgabe.
- (3) Der Benutzer hat die überlassenen Räumlichkeiten mit seinen Einrichtungen bis spätestens 12:00 Uhr des auf den Tag der Nutzung folgenden Tages zu räumen. Der Zustand der Räume, des Inventars und der Freifläche hat dem Zustand vor der Benutzung zu entsprechen.

#### § 7

##### Pflichten des Benutzers

- (1) Das Objekt mit den überlassenen Räumlichkeiten und dessen Einrichtungen sind von allen Benutzern entsprechend der vereinbarten Zweckbestimmung zu nutzen und pfleglich zu behandeln. Jeder ist verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und die Gemeinde Turnow-Preilack vor Schaden zu bewahren.
- (2) Nach der Benutzung ist eine Endreinigung aller überlassenen Räume sowie der Freifläche durchzuführen.
- (3) Das Mitbringen von Tieren (außer Blindenhunden) ist nicht gestattet.
- (4) Die Bestimmungen der Brandschutzordnung und der Hausordnung sind durch den Benutzer im Gebäude einzusehen und einzuhalten. Sie sind bei Notwendigkeit Dritten bekannt zu geben.
- (5) Der Benutzer erhält durch den Verantwortlichen des Spielmannszuges der FF Turnow die für die Zeitdauer der vertraglichen Nutzung erforderlichen Schlüssel für das Objekt und ist für diesen Zeitraum für die Sicherung des Objektes sowie der Schlüssel verantwortlich. Ein Schlüsselverlust ist sofort dem Verantwortlichen des Spielmannszuges der FF Turnow zu melden. Über den Verantwortlichen des Spielmannszuges der FF Turnow erfolgt die Weitermeldung an das Gebäudemanagement des Amtes Peitz und den Bürgermeister der Gemeinde Turnow-Preilack. Ein der Gemeinde Turnow-Preilack durch den unsachgemäßen Umgang mit dem Schlüssel eventuell entstehender Schaden wird dem Benutzer angelastet.

#### § 8

##### Hausrecht

Das Hausrecht übt der Amtsdirektor des Amtes Peitz oder eine von ihm beauftragte Person aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

#### § 9

##### Folgen von Zuwiderhandlungen

Benutzer bzw. Benutzergruppen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können vom Amtsdirektor sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Turnow-Preilack als Beauftragten des Amtsdirektors des Amtes Peitz zeitweise oder dauernd von der Benutzung des Objektes ausgeschlossen werden.

#### § 10

##### Haftung

- (1) Das Betreten des Objektes erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die ihm selbst, der Gemeinde Turnow-Preilack oder Dritten anlässlich der Benutzung ent-

stehen. Er stellt die Gemeinde Turnow-Preilack von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art gegenüber seiner Person und Dritten frei.

(3) Für Schäden, die durch einen Benutzer, dessen Beauftragte oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den überlassenen Räumlichkeiten mit seinen Einrichtungen und Geräten verursacht werden, haftet der Benutzer. Dem Benutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Dies gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme durch den Nutzer bis zur Rückgabe an den Verantwortlichen des Spielmannszuges der FF Turnow entstehen.

(4) Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Bürgermeister der Gemeinde Turnow-Preilack sowie dem Gebäudemanagement des Amtes Peitz anzuzeigen.

(5) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Benutzung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Gemeinde Turnow-Preilack nicht.

## § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Miete und die Benutzung des Gemeindesaales der Gemeinde Turnow-Preilack, Ortsteil Turnow, beschlossen von der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 09.02.2007 sowie der Tarif für die Miete und die Benutzung des Gemeindesaales der Gemeinde Turnow-Preilack im OT Turnow, beschlossen von der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 09.02.2007, außer Kraft.

Peitz, den 07.05.2014

Elvira Hölzner

Amtsdirktorin

- Siegel -

## Vattenfall Europe Generation AG

### Emissionen des Kraftwerkes Jänschwalde Werke 1 und 2 im Jahr 2013

Die Vattenfall Europe Generation AG betreibt auf der Gemarkung der Gemeinde Neuendorf das Kraftwerk Jänschwalde. In den Dampfkesseln der Werke 1 und 2 werden auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des LUGV Brandenburg neben den Regelbrennstoffen Braunkohle und Heizöl auch Sekundärbrennstoffe mitverbrannt.

Mit der Erteilung des Genehmigungsbescheides zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoff in den Dampfkesseln der Werke 1 und 2 des Kraftwerkes Jänschwalde sind in Umsetzung des § 18 der 17. BImSchV die Emissionen an Luftschadstoffen jährlich der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

In Erfüllung dieser Verpflichtung wird nachfolgend für das Jahr 2013 über die Ergebnisse der Luftreinhaltung bei der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen in den Werken 1 und 2 des Kraftwerkes Jänschwalde berichtet:

#### 1. Emissionsgrenzwerte für die kontinuierlich gemessenen Schadstoffe

Schadstoff	einzuhaltende Emissionsgrenzwerte in mg/Nm <sup>3</sup>	
	Tagesmittelwert	Halbstundenmittelwert
Gesamtstaub	10	30
Stickstoffoxide	200	400
Schwefeloxide	369	738
Kohlenmonoxid	233	466
Quecksilber	0,03	0,05
Quecksilber	0,03	0,05

An den Kraftwerksblöcken der Werke 1 und 2 traten 13 Einzelüberschreitungen von Halbstundenmittelwerten der Schadstoffe CO und SO<sub>2</sub> auf, welche jedoch nicht auf die Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen zurückzuführen waren. Überschreitungen von Tagesmittelwerten der aufgeführten Schadstoffkomponenten fanden nicht statt. Den Anforderungen an die Information der Behörde nach § 16 (1) der 17. BImSchV wurde dabei jeweils entsprochen.

Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten waren zu keiner Zeit zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der an der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik durchgeführten Kalibrierungen bzw. Vergleichsmessungen weisen nach, dass diese Geräte die Emissionen der Kraftwerksblöcke entsprechend den geltenden Vorschriften erfassen und auswerten.

#### 2. Grenzwerte und Messwerte für Schadstoffe, die jährlich durch Einzelmessungen zu überwachen sind

In der Änderungsgenehmigung zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen ist festgelegt, dass für die nicht kontinuierlich überwachten Schadstoffe im ersten Betriebsjahr sechs Einzelmessungen in regelmäßigen Abständen zu erfolgen haben. In den nachfolgenden Betriebsjahren haben jährlich wiederkehrend Einzelmessungen an drei Tagen an einem Dampferzeuger zu erfolgen.

Im Werk 1 fanden gemäß Genehmigung die Messungen am Rauchgaskanal des Dampferzeugers B1 im Zeitraum 11.-12./15.04.2013 statt.

Im Werk 2 wurden die Messungen im Zeitraum 30.09.-02.10.2013 am Rauchgaskanal des Dampferzeugers D1 durchgeführt. Folgende Ergebnisse werden durch den Gutachter ausgewiesen:

Schadstoff	Emissionsgrenzwert mg/Nm <sup>3</sup>	Werk Y1 Mittelwerte der Einzelmesswerte mg/Nm <sup>3</sup>	Höchster Einzelmesswert mg/Nm <sup>3</sup>	Werk Y2 Mittelwerte der Einzelmesswerte mg/Nm <sup>3</sup>	Höchster Einzelmesswert mg/Nm <sup>3</sup>
organische Verbindungen angegeben als Gesamtkohlenstoff	10	1,3	2,4	2,6	3,6
Quecksilber (gesamt)	0,05	0,011	0,021	0,007	0,008
gasförmige anorganische Chlorverbindungen angegeben als Chlorwasserstoff	20	0,5	0,8	0,7	1,5
gasförmige anorganische Fluorverbindungen angegeben als Fluorwasserstoff	1	< 0,1	< 0,2	< 0,1	< 0,1
Summe Cadmium und Thallium	0,01	< 0,0002	< 0,0001	< 0,0002	< 0,0001
Summe Schwermetalle (Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn)	0,5	0,05	0,0313	0,042	0,0216
Summe Schwermetalle (As, Cd, Cr, Co) + Benzo(a)pyren	0,05	0,004	0,015	0,006	0,008
Dioxine und Furane <sup>1)</sup>	0,05	0,0013	0,00136	0,0011	0,00116

- 1) ngTEQ/Nm<sup>3</sup> gemessen gemäß § 13 Abs. 3 der 17. BImSchV über 6 Stunden  
(TEQ - Toxizitätsäquivalent gemäß Anhang 1 zur 17. BImSchV)

Die zusammenfassenden Messberichte der Gutachter dokumentieren, dass bei der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen diese Grenzwerte ausnahmslos sicher eingehalten werden.

Die Messberichte wurde vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Regionalabteilung Süd geprüft und nicht beanstandet.

Vattenfall GmbH  
Communications

## Sonstige Amtliche Mitteilungen

	<b>AMT PEITZ</b> <b>Amt Picnjo</b> Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 035601 38 -0 Fax: 035601 38170 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
	<b>Bürgerbüro:</b> Tel.: 035601 380-191, -192, -193 Fax: 035601 38-196 E-Mail: info@peitz.de	<b>Sprechstunden:</b> Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

## Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

### 35. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 10.04.2014

öffentlicher Teil

#### Beschluss: Jae/OA/248/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, dem vorliegenden Antrag auf die von der Friedhofssatzung abweichende Gestaltung der Grabstätten zuzustimmen.

#### Beschluss: Jae/AD/253/2014

Die Gemeinde Jänschwalde stimmt der Teilnahme des Ortsteils Grieben am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu.

#### Beschluss: Jae/BA/250/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Pflasterarbeiten auf dem Friedhof Jänschwalde an den Bieter 1 (Fa. Hellmann aus Cottbus).

#### Beschluss: Jae/BA/251/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleitungen zum Bauvorhaben „Umbau Gemeindesaal Grieben Los 2: Zimmerer- und Trockenbauarbeiten“ an die Firma Schmidt aus Schenkendöbern.

#### Beschluss: Jae/BA/243/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde genehmigt die Eilentscheidung Nr. 09/10/14 vom 24.02.2014, Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9, für den Neubau der Bahnhofstr. in Grieben.

#### Beschluss: Jae/BA/245/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt für die Erneuerung der Bahnhofstraße (für den Abschnitt im Innenbereich) folgendes Ausbauprogramm:

- Ausbau der Bahnhofstraße durch Erneuerung der vorhandenen Anlage zwischen der Einmündung der Bahnhofstr. von der B 112 bis zur Einmündung der Bahnhofstr. in die Bahnhofstr. in Richtung Wehranlage Kraftwerkskanal.
- Die Lage der Straße und die Ausbauart sind in der Ausführungsplanung im Lageplan vom März 2014 und im Regelaquerschnitt vom März 2014 dargestellt.

#### Beschluss: Jae/BA/244/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Abschnittsbildung für den Ausbau der Bahnhofstraße in der Gemeinde Grieben gemäß der vorliegenden Anlage.

Abschnittsanfang: Einmündungsbereich von der B 112 in die Bahnhofstraße

Abschnittsende: Abrundungssatzungsgrenze (hinter der letzten Bebauung des Grundstücks Bahnhofstraße 44)

#### Beschluss: Jae/BA/246/2014

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Straßenreparaturarbeiten in der Alten Bahnhofstr. in Jänschwalde an den Bieter 1 (Fa. R. Schulz aus Schwarzheide).

### 46. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 15.04.2014

öffentlicher Teil

#### Beschluss: TuP/BA/191/2014

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses TUP/BA/186/2014 vom 25.03.2014, beschließt den Bau des Friedhofsweges einschl. dem Ersatzneubau der Friedhofswegbrücke, hebt den Sperrvermerk für das Sachkonto 54101.5002/52210100 mit dem Budget 5605 (Brücken - Instandhaltung) auf und stellt die notwendigen finanziellen Mittel im Nachtragshaushalt 2014 ein.

#### Beschluss: TuP/BA/187/2014

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 5 für den Brückenersatzneubau im Friedhofsweg an das Ingenieur- und Baugrundbüro Kunze Peitz.

#### Beschluss: TuP/BA/188/2014

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 5 für den Straßenbau im Friedhofsweg an das Ingenieurbüro LUG Engineering GmbH Cottbus.

## Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Dienstag, 27.05.2014, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Mittwoch, 11.06.2014**